

Abonnementpreis:

Im ganzen deutschen Reich: Abo der gesamten Ausgabe des Deutschen Reiches: 18 Mark. Reichen tritt Post- und Stempelschlag hinzu: Einzelne Nummern: 10 Pf.

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Titelseite 20 Pf. Unter "Eingesandt" die Zeile 50 Pf.

Erscheinet:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Verordnung.

Mahrgeln zu Verhütung der Wiedereinschleppung der Kinderpest betreffend.
vom 19. April 1877.

Nachdem die Kinderpest nunmehr innerhalb des deutschen Reichsgebietes gänzlich erloschen ist, so wird das in der Bekanntmachung vom 6. Februar dieses Jahres ausgesprochene allgemeine Verbot der Ein- und Durchfahrt von Hindernis über die österreichische Grenze hiermit wieder außer Kraft gesetzt.

Dagegen wird zu thunhaftster Verhütung der Wiedereinschleppung der Kinderpest, namentlich durch russisches und galizisches über die österreichische Grenze zur Ein- und Durchfahrt nach Sachsen gelangenden Vieh, unter Aufhebung der Verordnung vom 23. Januar 1877, der Bekanntmachung vom 6. Februar 1877 sowie der Verordnungen vom 17. und 29. October 1874, beziehentlich im Einverständnisse mit dem Finanzministerium, Folgendes bestimmt:

§ 1.

Unbedingt verboten bleibt noch fernerhin die Ein- und Durchfahrt.

- a) von Hindernis der großen grauen Rose (Steppenvieh) und
- b) von Hindernis ohne Unterschied der Rose, von Schafen, Ziegen und andern Wiederkäfern, sowie also von Wiederkäfern stammenden thierischen Theile um frischen Zustand aus Russland und Galizien.

Dagegen ist der Verkehr mit Butter, Milch und Käse, mit vollkommen trocknen oder gejagten Häuten und Därmen, mit Wolle, Haaren und Borsten, mit geschwollenem Talg in Fässern und Wannen, sowie mit vollkommen luftgetrockneten, von thierischen Weichtheilen befreiten Knochen, Hörnern und Klauen nicht beschränkt.

§ 2.

Die Ein- und Durchfahrt von sonstigem aus Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie kommenden und nicht nach § 1 unbedingt verbotenen Hindernis ist unter der Voraussetzung bis auf Weiteres nachgelassen, das

- a) das Vieh an einem außerhalb Galiziens, der Autonoma und der Länder der ungarischen Krone gelegenen Orte mindestens 30 Tage lang unmittelbar vor dem Abgang nach Deutschland gestanden hat, dass
- b) am Abgangsorte und in einem Umkreise von 22 Kilometern — 3 Meilen um denselben die Kinderpest nicht herrscht und dass der Transport durch schadefreie Gegenden stattfindet, dass
- c) der Nachweis über die unten a und b bemerkten tatsächlichen Voraussetzungen in zweitäliger Weise durch amtliche und überbordlich bestätigte Bezeugnisse beigebracht ist und dass
- d) das Vieh bei seinem Eingang über die sächsische Grenze von dem hierländischen Bezirkschirurgie nach Rose und Gesundheitsaufstand untersucht und als unverdächtig befunden wird.

Sobald sich unter einem Viehtransport auch nur ein an Kinderpest frisches oder derselben verdächtiges Stück vorfindet, ist der ganze Transport zurückzuweisen.

§ 3.

Die Ein- und Durchfahrt des nach § 2 zulässigen Viehs aus Österreich-Ungarn darf nur auf der Eisenbahn über Teufen-Bodenbach und Weipert, an letzteren Orte jedoch bloß am Dienstag jeder Woche erfolgen und ist bei der diesbezüglichen Polizeikontrolle der gesuchten Grenzübergänge vorher und rechtzeitig Bewusst-Veranlassung der vorgeschriebenen veterinärpolizeilichen Untersuchung anzumelden.

§ 4.

Der Einlass von Hindernis aus Österreich-Ungarn, welches nach Preußen oder durch Königlich preußisches

Feuilleton.

Redigirt von Otto Baed.

Kabinetttheater. Letztes Gastspiel von Fr. Marie Geistlinger. Wie bisher bei den Gastspielen dieser Künstlerin hatte sich auch diesmal die Ercheinung wiederholt, daß zum Schluß ihres Vorstellungskreislaufs der Bezug in allen Kreisen des Publikums mehr und mehr schwerte. Bei der Unzufriedenheit der momentanen Theaterverhältnisse, welche das Interesse zwischen zwei berühmten Künstlerinnen getheilt erscheinen läßt, beweist jener steigende Besuch um so mehr den geistig anregenden Kern, der die Leistungen der an Charaktergestaltung eigentlich reichen österreichischen Künstlerin belebt und die Zuschauer unwillkürlich inspiriert.

Als Resultat können wir nach diesen ziemlich umfanglichen und an Rollen männlichem Gastspiel aussprechen, daß Fr. Geistlinger sich in ihrer neuen ernsthaften Aufgabe: der vorherrschenden Repräsentation der ergründenden, oder seßhaften tiefer angelegten dramatischen Gestalten energetischer und zugleich zwangsläufig beschäftigt hat. In der Benutzung ihres hohen Organs und ihrer vornehm prächtigen und dabei anmuthaften Redeweise trat im ganzen eine größere Sicherheit, und mit ihr eine ruhige Kraft hervor. Auch in der weicheren aufgelösten Stimmung, nicht nur in der gespannten, beweckt ihr Ton die Scene und es macht dem Gehmunde dieser Künstlerin Ehre, daß sie bei einem weiteren Eindringen in das neue Rollenbuch an der ursprünglichen plastischen Einschau ihres Spiels festhält, ohne es durch Nuancen zu überladen und den Eindruck zu zerreißen. Möge sie diesem rechten Wege, dem sie so viele Erfolge zu danken hat, wie

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: Hofrat J. G. Hartmann in Dresden.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissarior der Dresdner Journals;
Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Frankfurt a. M.: Hausemann & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Frag.-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: Rud. Moos; Berlin: S. Kornack, Insuridensdorff; Bremen: E. Schlotte; Dresden: L. Stengen's Bureau; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt a. M.: E. Jaeger'sche u. J. C. Hermann'sche Buchh.; Görlitz: Jost-D.; Hannover: C. Schüssler; Paris-Berlin-Frankfurt a. M.-Stuttgart: Daudé & Co.; Hamburg: P. Kleudgen; Wien: Al. Oppenb.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstrasse No. 20.

Gebiet transportiert werden soll, ist nur in dem Falle gestattet, daß nicht nur den § 2 bemerkten Bedingungen Genüge geschehen, sondern daß auch von dem Viehdealer oder Viehtransporteur eine Bescheinigung der betreffenden königl. preußischen Regierungsbehörde, daß der Einlaß und der Durchlaß des Viehs gestattet werde, beigebracht wird. Sollten dabei Seiten der königl. preußischen Behörden mit Kosten verbundene, polizeiliche Kontrollmaßregeln vorgeordneten werden sein, so ist der Betrag des dadurch beim Transport durch Sachsen entstehenden Polizeiaufwandes sofort bei der königl. sächsischen Grenzstation (§ 3) zu entrichten.

§ 5.

Rindvieh der böhmischen Landrassen, in einzelnen bis höchstens 3 Stücken, welche für die Consum und den Wirtschaftsbedarf im Grenzgebiete von Sachsen bestimmt sind, kann auch auf solchen Wegen die Grenze passieren, an welchen königl. sächs. Zoll- oder Nebenpolizei sich befinden, wenn denselben

- a) der übliche den Gewinnbeizustand der Thiere bezeichnende Viehpap und
- b) ein ordentliches Zeugnis darüber, daß die betreffenden Viehstücke aus einem Ort Böhmen stammen und dort sicher gestanden haben, beigefügt ist.

Solches einpassende Vieh ist bei diesen Zollämtern anzumelden, und liegt es denselben ob, die gedachten Bezeugnisse zu prüfen. Dieselben haben den Einlaß nur in dem Falle zu gestatten, das die vorgeschriebenen Regulierungen sich in Ordnung befinden.

Außerdem ist der Verkehr mit Hornsch. - Geißpfern zwischen Grenzorten gestattet.

§ 6.

Zwiderhandlungen gegen die Vorrichten dieser Verordnung werden nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Gefängnis bis zu einem und unter Umständen bis zu zwei Jahren bestraft.

Gegenwärtige Verordnung ist in allen Amtsblättern zum Abdruck zu bringen.

Dresden, den 19. April 1877.

Ministerium des Innern.
v. Rositz-Wallwitz.

Pfeiffer.

Bekanntmachung.

Unter Benutzung auf die Bekanntmachung vom 23. Mai vorjähriges wird hierdurch vor öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Vaterländische Lebensversicherungs-Acienegesellschaft zu Überfeld unter Aufgabe des bisherigen gleichzeitigen Sitzes in Leipzig die Stadt

Dresden als alleinigen Sitz für ihren Geschäftsbetrieb in Sachsen bestimmt hat.

Dresden, am 10. April 1877.

Ministerium des Innern.
Abteilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel.

Schmidt. Grüm.

Amtsmäßlicher Theil.

Telegraphische Nachrichten.

Posen, Mittwoch, 18. April, Abends. (W. T.) Der Redakteur Dr. Kantek ist infolge telegraphischer Mittheilung der Oberpostdirektion in Bromberg von dem Kreisgericht hier selbst aus der Post bereits entlassen. (Vgl. die "Tagessch." unter Berlin.)

ex dem Publicum Genüsse bereitete, niemals unten werden, möge es ihr aber auch vergönnt sein, sich nicht zumeist in den sonst auffallenden Zeichnungen der französischen Theaterliteratur bewegen zu müssen. Die Empfindung des deutschen Weibes wird ihr noch viele neue Seiten und Farben dienen.

Die Abschiedsvorstellung am 18. April, deren Leistungen schon früher einzeln erwähnt sind, stand eine so günstige Aufnahme, daß dieser Eindruck ein längeres alljährliches Gedenken der Künstlerin in Dresden so wünschenswerth als für die echten Theaterfreunde fruchtbringend erscheinen läßt. Leipzig, das Gaestes Domizil, liegt uns so nahe.

Diners en ville.

Unter dieser Überschrift brachte kürzlich ein Blatt von ungemeinem Werth, der Pariser "Figaro" eine kleine Plauderei, die zwar speziell für die französische Brüderlichkeit berechnet, aber in vielen Punkten auch für Deutschland zutreffend ist. Die französische Mode und die französische Küche bevorzugen die Welt. Wie wir von den Vortheilen der letzteren gieben, leiden wir auch unter ihren Nachtheilen. Die deutschen Gastronome haben zwar mit ihrer lieben großartigen Ausbildung in Berlin den Beweis liefern wollen, daß es auch eine deutsche Kochkunst gäbe; indessen haben sie diesen Beweis bis jetzt nur erst theoretisch gefüllt. Der Artikel des Franzosen, der gegen die Damenwelt seinem Gaumen zu lieben sehr unbedingt wird, wie sein Raismennt zeigt, enthält zugleich für uns und den Trost, daß die weltberühmte französische Küche auch nur einer kleinen Zahl Ausgewählter zugänglich ist. Weit den Diners außer dem Hause ("diners en ville") meint der Verfasser jene offiziellen Absättigungsdinners — seinem zu Lieb und vielen zu Eis

Wien, Mittwoch, 18. April, Abends. (Gott.) Die Serenade zu Ehren des Erzherzogs Albrecht ist glänzend ausgefallen. Bei der Aufführung der Volksblume erschienen der Kaiser und der Erzherzog Albrecht am Fenster, von stürmischen Hochrufen der Kopf an Kopf gedrängten Bevölkerung begrüßt. (Vgl. unter "Lagebericht".)

London, Donnerstag, 19. April. (Tel. d. Dresden Journ.) Der Finanzminister Depreis erklärte in der Finanzcommission der Deputiertenkammer auf die Anfrage, ob die veränderte politische Lage eine Änderung der Finanzprojekte herbeiführen werde: Die Regierung habe die in der Orientfrage eingetretene Phase bei der Aufstellung des Finanzexpenses voraus und hoffe, daß der Krieg localisiert bleibe. Nur wenn die Russen auf Konstantinopel marschierten sollten, könnte die Situation vielleicht eine ernstere und die Complication eine ausgehendtere werden. Die Finanzprojekte der Regierung erheben daher keine Modificationen. Er bitte die Commission, die Finanzprojekte sorgfältig zu prüfen, damit er unter allen Eventualitäten auf unvorhergesehene Ausgaben oder eine Einnahmeverminderung vorbereitet sei.

London, Donnerstag, 19. April. (Tel. d. Dresden Journ.) Die "Times" meint, wenn der Krieg ausbricht, bleibe Europa nur abgängen, den Zar an die in Riwadja gesprochenen Worte zu erinnern. Es würde Europa beruhigen, wenn der Kaiser Alexander in seinem Manifest das Versprechen förmlich wiederholte, den türkischen Boden zu verlassen, sobald die Lage der Christen gebessert und die Ordnung hergestellt sei.

Bukarest, Mittwoch, 18. April. (Tel. d. Dresden Journ.) Die Regierung hat beschlossen, 10,000 Mann zum Schutz der Hauptstadt gegen einen allfälligen Handstreich der türkischen Irregulären zu konzentrieren.

Konstantinopel, Donnerstag, 19. April. (Tel. d. Dresden Journ.) Die Frage wegen des Schuhes der russischen Unterthanen ist noch nicht endgültig geregelt, da die Pforte eine temporäre Ablehnung des Protocols selbst eintreten ließe. Vgl. anlässlich der von England abgegebenen Declaration annulliert. Der von den europäischen Mächten auf der Konferenz verfolgte Zweck bleibt nichts desto weniger wichtig bestehen. Russland, dessen Hände durch die Ablehnung der Pforte frei geworden, werde bestrebt sein, die europäische Aufgabe der Pforte gegenüber zu erfüllen.

Gattato, 1^o. April. Man telegraphiert der "Polit. Gott.": Der russische Dampfer "Kornilow", in der Ausfahrt von Genua für Montenegro im gleichen Hafen begegnet, erhielt gestern Befehl, unverzüglich nach Odessa zurückzufahren. Der Befehl war so dringlich, daß der "Kornilow" seine ganze Ladung nicht mehr abführen konnte und angefordert zurückzufahren.

Der russische Geschäftsträger, Neklidow, erhielt ein Telegramm, wonach die für ihn bestimmten Instructionen per Post abgesendet werden. Da die Postpakete zwischen Konstantinopel und Odessa den Dienst eingesetzt haben, ging der russische "Argonaut" nach Odessa ab und überbringt wahrscheinlich nächsten Montag die Instructionen wegen des Abbruchs der Beziehungen, sowie eine Kopie des russischen Circulars an die Mächte. Das russische Botschaftspersonal verläßt Konstantinopel nächste Woche.

Der Sultan empfing einen Abgesandten von Kaschgar.

Zur orientalischen Frage.

Berlin, 18. April. Ein Telegramm über den gegenwärtigen Stand der, zu einer neuen entscheidenden Wendung gelangten orientalischen Frage schlägt die bulgarische "Post-Gott.", nachdem sie bemerkt hat, daß jede Hoffnung auf den Erfolg weiterer Verhandlungen geschwunden sei, mit folgenden Worten: Wenn somit der Ausbruch des Krieges zwischen Russland und der Türkei nicht mehr zu verhindern ist, so wird das gemeinsame friedliche Streben der europäischen Mächte gewis aus so entschiedener Rücksicht darauf gerichtet bleiben, irgendeine weitere Ausdehnung des Krieges auf jede Weise zu verhüten.

— Wien, 18. April. Die bulgarische "W. Adp." schreibt: Der Ausbruch des Krieges scheint zwar, allen

— denen sich kein Mensch entziehen kann, der nicht gegen den Strom der gesellschaftlichen Verpflichtungen schwimmen will.

Wohl die wenigen Leute, die mit der Absicht umgehen, ein Diner zu geben, legen sich aufschießige Redensarten von dem Attentate ab, das sie gegen ihre Nebenmenschen unternehmen. Was den Gastronom dabei in erster Linie interessiert, ist die Absicht, ihm Silberzeug, Wein und Sektkellerei zu zeigen.

Wir reden nicht von dem hochfahrenden Diners, wo man blauende Steinbutten, zweihändiges Wildpferd und die berüchtigten Montmartreträufeln zu essen bekommt, wo die Frau vom Hause zum Radfahrer eine unzulässige Reihe von verdeckten Bonbons und albstabten Trüffeln passt, die sie alle aufzählt. Das ist kein Diner mehr, sondern ein Ballstreich, der einem hinterlistigeren Weise gelegt wird. Es ist eben so abschrecklich wie lächerlich. Hier verübt namentlich der Radfahrer das Attentat auf das Novizenystem der Gäste. Wir wollen hier von den gewöhnlichen Diners sprechen, welches nur anständig ist, ohne lächerlich zu sein, von dem Diner, welches man mit Unrecht das Diner eines anständigen Hauses nennt, weil die Bedienung zwei Tagebüchern in Vorräte überlassen wird, die unter der Oberansicht eines dritten, gewöhnlich schwarz gekleideten Tagebüchens stehen.

Dieser Radfahrer ist der verwerflichste unter den Dienst. Die beiden anderen Dienste begnügen sich damit, die Kleider und Röcke der Gäste zu ruinieren. Dieser transformiert die Speisen so, daß die besten Stücke für die Küche zurückbleiben. Er ist es, der den Dienst nicht quer, sondern der Länge nach durchschneidet. Durch seine Schuld verschwinden die Trüffeln in einem Kreis, der sächlich "Sauces perigoux" genannt wird, und

Berichten zufolge, nahe gerückt zu sein; aber die Bemühungen der Mächte um die Erhaltung des Friedens sind noch nicht aufgegeben. — Wie man der "W. Adp." telegraphiert, bezieht sich diese Bemerkung der "W. Adp." darauf, daß neuerdings von einer Seite, die blöder in Reserve gehalten war, der Versuch angestellt worden ist, die streitenden Theile einander näher zu bringen, doch ohne Aussicht auf Erfolg.

* London, 17. April. Der britisches Correspondent der "Hamb. Nachr." kommt in seinem neuesten Schreiben auf das Londoner Protokoll zurück, zu welchem 5 Entwürfe existieren, und bemerkt: Ich sage es auf Grund glaubwürdiger Mitteilungen, daß England aus dem Protokoll unter allen Umständen ein Ultimatum zu machen weißt und möchte, und daß dies der englischen Republik kein Geheimnis war. Aus diesem Grunde befindet England auf der Declaration in so hartnäckiger Weise und gab selbst eine das Protokoll entkräftende Erklärung ab.

St. Petersburg, 18. April. (Tel.) Se. Majestät der Kaiser Alexander und der Großfürst Thronfolger treten übermorgen (Freitag) früh die Reise nach Niškevo an und werden dort Montag Abend eintragen. — Die "Agence russe" hebt hervor, daß Protokoll habe wohl den Fall vorausgesehen, daß die Pforte in einer bestimmten Frist die Reformen nicht ausgeführt habe, aber es habe nichts für den Fall vorgesehen, daß die Pforte eine temporäre Ablehnung des Protocols selbst eintrete. Vgl. anlässlich der von England abgegebenen Declaration annulliert. Der Kaiser Alexander ist von den europäischen Mächten auf der Konferenz verfolgt. Russland, dessen Hände durch die Ablehnung der Pforte frei geworden, werde bestrebt sein, die europäische Aufgabe der Pforte gegenüber zu erfüllen.

Bukarest, 17. April. Man telegraphiert der "Polit. Gott.": Der russische Dampfer "Kornilow", in der Ausfahrt von Genua für Montenegro projektierten Donauübergang sind die Beschießungen der dortigen Festungen neuw